

HINWEISE bei vorhandenen Energieschulden:

1. Sie haben eine Jahres- bzw. Endabrechnung von Ihrem Energieversorger erhalten, befinden sich im Leistungsbezug nach dem SGB II oder SGB XII und können den Nachzahlungsbetrag nicht aus eigenen Mitteln aufbringen, dann wenden Sie sich an den für Sie zuständigen Sozialleistungsträger (Jobcenter oder Sozial- und Wohnungsamt).
2. Sie haben es versäumt, Ihre Abschlagszahlungen zu begleichen und von Ihrem Energieversorger die Sperrandrohung erhalten bzw. die Versorgung wurde aus diesem Grund bereits unterbrochen, dann wenden Sie sich an das Sozial- und Wohnungsamt.
3. Sie haben eine Sperrandrohung Ihres Energieversorgers erhalten oder die Versorgung wurde bereits unterbrochen, weil Sie die Nachzahlung aus der Jahres- bzw. Endabrechnung nicht beglichen haben, dann wenden Sie sich an:
 - das **Jobcenter**, wenn Sie Leistungsansprüche nach dem SGB II haben,
 - das **Sozial- und Wohnungsamt**, wenn Sie Leistungsansprüche nach dem SGB XII haben.

Wenn Sie verschuldet sind,
die **Schuldnerberatungsstellen**
in der Landeshauptstadt Magdeburg bieten
Ihnen Hilfe

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Wiener Str. 2 (Ecke Leipziger Str.)
39108 Magdeburg

Öffnungszeiten:

Montag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: geschlossen
Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

Tel.: 0391/ 6 29 33 72 oder 0391/ 6 29 33 73

Arbeiterwohlfahrt (AWO)
Thiemstraße 12
39104 Magdeburg

Öffnungszeiten:

Dienstag und Mittwoch: 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr
und Termine nach Vereinbarung

Tel.: 0391 / 4 06 80 54
0391 / 4 06 80 57

Terminreservierung für AWO:

Tel.: 0391 / 4 06 80 31



Miet- und Energieschulden

Wie und wo bekommen Sie Hilfe?

Das Sozial- und Wohnungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg hilft Ihnen und berät Sie über:

- Möglichkeiten, Mietrückstände abzubauen
- Möglichkeiten, eine drohende Räumungsklage abzuwenden
- Möglichkeiten, Energieschulden abzubauen, um eine mit Wohnungslosigkeit vergleichbare Notlage abzuwenden **(siehe Rückseite)**

Folgende Unterlagen sind für eine umfassende Beratung in der Mietschuldnerberatung nötig. Bitte bringen Sie diese bereits zum Erstgespräch mit.

- ✓ Einkommensnachweise
- ✓ Mietvertrag
- ✓ Wohngeldbescheid
- ✓ Schreiben von Ihrem Vermieter (Mahnschreiben, Kündigung o.ä.)
- ✓ eventuelle Ratenzahlungsvereinbarungen
- ✓ Aufstellungen vom Energieversorger zu den Schulden

Vermeiden Sie unnötige Wartezeiten!



Für die Beratung oder Beantragung der angebotenen Leistungen des Sozial- und Wohnungsamtes besteht die Möglichkeit sich unter www.magdeburg.de online einen Termin zu reservieren.

Sollten Sie nicht über einen Internetzugang verfügen, können Sie auch gerne die **HOTLINE** unseres Beratungsservice zur **Terminvergabe** nutzen.

Sie erreichen uns unter:

0391 / 5 40 36 70
oder
0391 / 5 40 36 71

An wen muss ich mich wenden?

- Bei Mietschulden wenden Sie sich an das Sozial- und Wohnungsamt
- Bei Energieschulden beachten Sie die **HINWEISE**

**Landeshauptstadt Magdeburg
Sozial- und Wohnungsamt
Bereich Wohnraumhilfen
Mietschuldnerberatung
Wilhelm-Höpfner-Ring 4
39116 Magdeburg**



**ottostadt
magdeburg**

**Tel: 0391/ 5 40 34 08
Fax: 0391/ 5 40 34 02
E-Mail: Sozial-und-wohnungsamt@magdeburg.de**

Öffnungszeiten:

Montag: 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:30 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: geschlossen
Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

Sie erreichen uns:

- mit den **Straßenbahnlinie 10** (Endstelle)
- mit den **Bussen der Linien 53, 54, 55 und 57**

